

Abstract

Titel

Politische Repräsentation von Menschen mit geistiger Behinderung in der Schweiz
Analyse der Interessenbindungen und Vorstösse in der 50. Legislaturperiode der eidgenössischen Räte

Kurzzusammenfassung

Die Arbeit befasst sich mit der Vertretung der Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung im schweizerischen Bundesparlament. Dazu wurden die Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder sowie die in der aktuellen Legislaturperiode eingereichten Vorstösse untersucht. Nebst Fragen der Quantität werden insbesondere inhaltliche Aspekte, wie thematische Schwerpunkte und Legitimationsgrundlagen der Vorstösse aufgegriffen und analysiert.

Autorin: Michèle Siegenthaler

Referent: Prof. Dr. Rudi Maier

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsbericht
- Anderes

Veröffentlichung: 2019

Sprache: deutsch

Zitation: Siegenthaler, Michèle. (2019). *Politische Repräsentation von Menschen mit geistiger Behinderung in der Schweiz*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Soziale Arbeit, Behinderung, Beeinträchtigung, politisches Mandat, politische Repräsentation, Parlament, Behindertenrechtskonvention, Interessenbindung, Vorstoss

Ausgangslage

Moderne Demokratien erstrecken sich meist über grosse geografische Flächen. Es ist demzufolge nicht (mehr) möglich das komplette Stimmvolk zusammenkommen zu lassen, um gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Mit dem Prinzip der politischen Repräsentation wird Abhilfe geschaffen. Die Stimmberechtigten wählen dazu Volksvertreter, welche ihre Interessen ins politische System einbringen und sich für deren Umsetzung stark machen (vgl. Marschall, 2014, S. 48f; Dahl, 1989, S. 29; Kevenhörster, 1998, S. 293, zit. in Begenat, 2016, S. 15-18). Nicht alle Personengruppen und Milieus werden jedoch gleichermassen politisch und öffentlich repräsentiert. Paradoxerweise zeigt sich, dass Bevölkerungsgruppen, deren Interessen kaum politisch repräsentiert werden, meist umso mehr von politischen Entscheiden abhängig sind (vgl. Benz & Rieger, 2015, S. 39-41).

Um überhaupt politische Repräsentanten ernennen zu können, muss es den Interessengruppen möglich sein, ein Wahl- und Abstimmungsrecht wahrnehmen zu können. Die UN-Behindertenrechtskonvention, welche 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde, fordert von den Vertragsstaaten, allen Menschen mit einer Behinderung politische Rechte zu gewähren und politische Vorgänge, wie Wahlen und Abstimmungen, so zu gestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt daran teilhaben können (vgl. UN-BRK, Art. 29). Auf Bundesebene werden in der Schweiz dennoch nach wie vor Personen, welche unter einer umfassenden Beistandschaft stehen (und damit auch Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen) alle politischen Rechte aberkannt. Zudem sind Wahl- und Abstimmungsvorgänge in sprachlicher sowie in struktureller Hinsicht zu wenig barrierefrei gestaltet (vgl. Inclusion Handicap, 2017, S. 136-137).

Ziel

In der Schweiz vertreten auf Bundesebene 246 Parlamentsmitglieder die Anliegen und Interessen der Schweizer Stimmbevölkerung. Nebst der Parteizugehörigkeit müssen diese Personen jährlich offenlegen, welche weiteren Interessen sie aufgrund beruflicher Tätigkeiten oder Führungspositionen in Gremien, Stiftungen oder anderen Körperschaften vertreten (vgl. Bundeskanzlei, 2018, S. 26-28; vgl. ParlG, Art. 11). Mittels verschiedener Arten von Vorstössen können Parlamentsmitglieder Anliegen auf die politische Agenda der Schweiz setzen (vgl. Bundeskanzlei, 2018, S. 28-32).

Ziel dieser Arbeit ist es, herauszufinden inwieweit Menschen mit geistiger Behinderung und deren Anliegen im Schweizer Parlament repräsentiert werden. Nebst quantitativen Aspekten interessiert insbesondere welche konkreten politische Akteure – sowohl Einzelpersonen, wie auch Parteien – diese Aufgabe übernehmen. Dabei wird in dieser Arbeit nicht nur der Frage nachgegangen, wer offiziell – gemäss angegebener Interessenbindung – Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung politisch vertritt, sondern auch wie diese Repräsentationsauf-

.....

gabe umgesetzt wird, ist von Interesse. Dazu soll geklärt werden, worüber im Zusammenhang mit den Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung im Parlament debattiert wird und auf welcher Grundlage eingereichte Vorstösse legitimiert werden.

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wird zunächst auf das Thema der politischen Repräsentation im Allgemeinen eingegangen. In diesem Kontext stellt sich die Frage, welche Bedeutung der Repräsentation einzelner Bevölkerungsgruppen im politischen System zukommt. Das dritte Kapitel umfasst daraufhin Erklärungen zum Aufbau des schweizerischen Politiksystems. Der Fokus liegt dabei auf den politischen Organen und Abläufen auf Bundesebene. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf der Frage nach den politischen Rechten von Menschen mit geistiger Behinderung. Zusammen mit dem zweiten Kapitel bilden diese Erläuterungen die theoretischen Grundlagen für die folgenden Analysen.

Um Erkenntnisse bezüglich der politischen Repräsentation von Menschen mit geistiger Behinderung in der Schweiz zu generieren, werden die angegebenen Interessenbindungen der Parlamentsmitglieder sowie die in der aktuellen Legislaturperiode eingereichten Vorstösse ausgewertet. Mittels einer inhaltsanalytischen Vorgehensweise kann eine Kategorisierung der Vorstösse vorgenommen werden, welche eine systematische Darstellung der Inhalte und Legitimationsgrundlagen ebendieser ermöglicht. Kapitel 4 umfasst eine detailliertere Beschreibung des methodischen Vorgehens sowie der verwendeten Datengrundlage. In den Kapiteln 5 und 6 werden die Ergebnisse der Analyse dargestellt und fachlich eingeordnet. Dabei bildet die tabellarische Darstellung der jeweiligen Schwerpunkte und Legitimationsgrundlagen der eingereichten Vorstösse den Kern dieser Arbeit.

Abschliessend werden die Inhalte der Arbeit mit den Auftrag professioneller Sozialer Arbeit in Zusammenhang gebracht.

Erkenntnisse

Die Auswertung der Interessenbindungen zeigt, dass 10 Prozent aller Parlamentsmitglieder angeben, die Interessen von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu vertreten. Es hat sich allerdings gezeigt, dass nur wenige Parlamentsmitglieder, welche Interessenbindungen im Bereich „Menschen mit geistiger Behinderung“ angeben, tatsächlich auch Vorstösse einreichen, welche Anliegen dieser Bevölkerungsgruppen thematisieren. So sind es auch nur 0,5 Prozent aller in der aktuellen Legislaturperiode eingereichten Vorstösse, welche Menschen mit geistiger Behinderung betreffende Belange aufgreifen.

Es zeigt sich, dass ein persönlicher Bezug zu Menschen mit einer Beeinträchtigung Einfluss auf das politische Verhalten der Parlamentsmitglieder hat, wenn es um die Einreichung von Vorstössen bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung geht. Ausserdem wurde

.....

ersichtlich, dass insbesondere Angehörige der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) sowie der Sozialdemokratischen Partei Schweiz (SP) entsprechende Vorstösse einreichen und somit Themen, welche Menschen mit einer geistigen Behinderung betreffen in die politische Debatte des Parlamentes einbringen.

Mittels der inhaltlichen Analyse der Vorstösse kann aufgezeigt werden, dass sich die meisten Vorstösse mit dem Thema „finanzielle Dienstleistungen“ befassen. Ausserdem wird deutlich, womit die Verfassenden ihre Vorstösse legitimieren. Dies erfolgt vorwiegend mittel Beizug der UN-Behindertenrechtskonvention, wobei deren Umsetzung eingefordert oder die bisherige Umsetzung kritisiert wird.

Literatur- und Quellenverzeichnis (Auswahl)

- Begenat, Matthias. (2016). Öffentlichkeit – für alle? (1. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesgesetz über die Bundesversammlung (ParlG) vom 13. Dezember 2002 (Stand am 26. November 2018) (171.10)
- Bundeskanzlei. (2018). Der Bund kurz erklärt. Gefunden am 04.12.2018 unter <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>
- Diehl, Paula& Steilen, Felix. (Hrsg.). (2016). Politische Repräsentation und das Symbolische. Historische, politische und soziologische Perspektiven (1. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Inclusion Handicap. (2017). Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Gefunden am 28.01.2019 unter www.edi.admin.ch